

## **Pflegevertrag**

---

1. Vertragsparteien
2. Vertragsgegenstand / Leistungen
3. Vertragsbeginn bzw. Eintrittstermin
4. Vertragsdauer
5. Taxgestaltung
6. Preisordnung
7. Rechnungsstellung / Bezahlung
8. Freie Arztwahl
9. Medikamente
10. Besuchszeiten
11. Versicherungen
12. Haftung
13. Kündigung / Austritt
14. Todesfall
15. Beanstandungen
16. Schweigepflicht
17. Gerichtsstand
18. Unterschriften
19. Solidarhaftung

# Pflegevertrag

Der Pflegevertrag ist im Interesse der Lesefreundlichkeit in einer einheitlichen Form verfasst. Selbstverständlich gilt immer auch die männliche Form.

## 1. Vertragsparteien

Vertragsparteien sind:

**Bener-Park Betriebs-AG**  
**Gäuggelistrasse 60**  
**7000 Chur**

nachfolgend  
**Betriebsgesellschaft**  
genannt

und

.....

nachfolgend  
**Bewohnerin**  
genannt

Vertreten durch:

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: ..... Ort: .....

in der Funktion als  Familie (Verwandtschaftsgrad): .....  
 Beistand  
 Anderes: .....

Diese Aufnahmevereinbarung beginnt mit dem Eintrittstag am ..... und ist mit der Unterzeichnung durch die bezeichneten Parteien verbindlich. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Letzter gesetzlicher Wohnsitz: .....

### Patientenverfügung

Nein  Ja - Aufbewahrungsort: .....  
Bitte Kopie für Pflegeabteilung beilegen

### Vorsorgeauftrag

Nein  Ja - Aufbewahrungsort: .....

## 2. Vertragsgegenstand / Leistungen

---

Die Betriebsgesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Bewohnerin zur Erbringung folgender Leistungen:

**Aufenthalt in der Pflegeabteilung des Bener-Park, Chur, umfassend:**

- **Unterkunft im Einzelzimmer**
- **Mahlzeiten (Vollpension)**
- **Pflege 24 Std.**
- **Betreuung**

## 3. Vertragsbeginn bzw. Eintrittstermin

---

Die Bewohnerin tritt am ..... in die Pflegeabteilung des Bener-Park ein.

Erfolgt der Eintritt später als vereinbart, so gelangt Artikel 7 der Preisordnung zur Anwendung.

## 4. Vertragsdauer

---

Der vorliegende Pflegevertrag wird auf unbestimmte Zeit fest abgeschlossen.

**Übergangspflege ist auf Anfrage möglich.**

## 5. Taxgestaltung

---

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxe
- Pflorgetaxe
- Betreuungstaxe
- Komfortleistung Infrastruktur
- Komfortleistung Service

## 6. Preisordnung

---

Die Preise orientieren sich an der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen **Preisordnung** für die Pflegeabteilung des Bener-Park. Die Preisordnung ist integrierter **Bestandteil** des vorliegenden Vertrages.

Die Preisordnung basiert auf das Bewohner-Einstufung- und Abrechnungssystem (BESA) Leistungskatalog (LK) 2010 gemäss Weisungen des Kantons Graubünden.

Die Bener-Park Betriebs-AG behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor. Generelle Tarifanpassungen werden der Bewohnerin rechtzeitig angekündigt.

## 7. Rechnungsstellung / Bezahlung

---

Die Rechnungsstellung an die Bewohnerin, die Gemeinde und die Krankenkasse erfolgt jeweils am Ende eines jeden Monats.

Dem Kanton wird vierteljährlich Rechnung gestellt.

Die Vorauszahlung der Pensionstaxe ist vor dem Eintritt zu überweisen.

Die Monatsrechnung ist **innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung** an die Bener-Park Betriebs-AG zu überweisen.

## 8. Freie Arztwahl

---

Die Bewohnerinnen der Pflegeabteilung des Bener-Park geniessen freie Arztwahl.

Unsere Heimärzte sind **Herr und Frau dres. med. Franz-Martin und Heidi Janggen-Artho** sowie **Herr Dr. med. Christian Comminot**, die im Haus je eine Praxis führen.

## 9. Medikamente

---

Nach Verordnung Ihrer behandelnden Ärzte werden die Medikamente über die Apollo Apotheke beim Schweizer Blisterzentrum in Zürich bestellt, maschinell gerüstet und in den Bener-Park geliefert. Die Medikamente, die gleichzeitig eingenommen werden müssen, sind in einem Beutel (Blister) verpackt. Jeder Beutel ist beschriftet mit: Name, Einnahmezeitpunkt, Art, Anzahl und einer optischen Beschreibung. Die Apotheke erhält hierzu soweit nötig Einsicht in Ihr Bewohnerdossier. Um unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden, bitten wir Sie bei regelmässigem Gebrauch von nicht verschriebenen Medikamenten um Information.

Um Ihre Sicherheit zusätzlich zu erhöhen, überprüft die Apotheke Ihre gesamte Medikation zweimal jährlich. Sämtliche Mitarbeiter der Apotheke unterstehen der Schweigepflicht. Die Verabreichung der Medikamente erfolgt ausschliesslich durch qualifiziertes Pflegepersonal im Rahmen der Betreuung im Bener-Park.

Die Apotheke verrechnet die Kosten für Ihre Medikamente und ärztlich verordnete Medizinalprodukte direkt Ihrer Krankenversicherung. Dazu erhält die Apotheke die dazu notwendigen Bewohnerinformationen. Die durch die Versicherung nicht gedeckten Leistungen werden Ihnen direkt verrechnet. Dazu erhalten Sie monatlich eine detaillierte Rechnung, welche innert 30 Tagen zu begleichen ist.

## 10. Besuchszeiten

---

Besucher sind in der Pflegeabteilung des Bener-Park **jederzeit** herzlich willkommen.

## 11. Versicherungen

---

### Kranken- und Unfallversicherung sind Angelegenheit der Bewohnerin.

Die Betriebsgesellschaft hat eine **Hausrat- und Haftpflichtversicherung für die Bewohnerinnen der Pflegeabteilung** abgeschlossen. Die Privathaftpflicht-Versicherung gilt subsidiär zu einer allfällig bestehenden Privat-Haftpflichtversicherung des Bewohners.

Mitversichert sind auch Mieterschäden, die durch Bewohnerinnen der Pflegeabteilung an Gebäude, Einrichtung und Mobiliar verursacht werden.

## 12. Haftung

---

Für abhanden gekommene Sachen übernimmt die Betriebsgesellschaft keine Haftung. Jedes Zimmer verfügt über eine abschliessbare Nachttisch-Schublade und einen Zimmertresor, dessen Inhalt bis 10'000.00 versichert ist.

## 13. Kündigung / Austritt

---

Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Pflegevertrag unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf das Ende eines jeden Monats aufzulösen**. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (entweder mit eingeschriebener Post oder durch Gegenzeichnung).

Die Pensionstaxe (abzüglich Mahlzeiten) ist in jedem Fall, selbst bei vorzeitigem Austritt, bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

Das Zimmer wird sieben Tage bis nach der Zimmerräumung verrechnet.

## 14. Todesfall

---

Der Todesfall einer Bewohnerin führt **automatisch zur Vertragsauflösung** dieses Vertrages, wobei bis zum Vertragsablauf lediglich eine reduzierte Pensionstaxe (gemäss Taxordnung) in Rechnung gestellt wird.

Angehörige der verstorbenen Bewohnerin mögen deren Zimmer baldmöglichst räumen. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, auf Kosten der Erbschaft der Bewohnerin die Räumung des Zimmers vorzunehmen und sämtliche Gegenstände der Verstorbenen / Ausgetretenen auf Kosten der Erben zu lagern.

Die Betriebsgesellschaft ihrerseits ist jedoch befugt, bei dringendem Bedarf, vor Vertragsablauf über das Zimmer zu verfügen und persönliche Sachen des Bewohners unter Verschluss anderwärtig aufzubewahren. In einem solchen Fall wird die Pensionstaxe nur bis und mit Räumungstag belastet.

Die Kosten, welche im Zusammenhang mit einem Todesfall in Rechnung gestellt werden, sind aus der Preisordnung ersichtlich (Zimmer-Schlussreinigung und Todesfallpauschale).

Das Zimmer wird sieben Tage bis nach der Zimmerräumung verrechnet.

## 15. Beanstandungen

---

Beanstandungen im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung der Bewohnerin sind in erster Instanz an die Pflegeleitung oder deren Stellvertretung zu richten, können aber auch der Betriebsleitung oder dem Verwaltungsrat vorgebracht werden.

Ombudsstelle: Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden  
www.oas-gr.ch  
Frau lic. iur. Elisabeth Blumer, Quaderstrasse 5, Postfach 25,  
7002 Chur, Tel. 0844 80 80 44

## 16. Schweigepflicht

---

Die Bewohnerin entbindet die Leitungspersonen der Pflegeabteilung von der Schweigepflicht gegenüber Ärzten und Therapeuten.

## 17. Gerichtstand

---

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Pflegevertrag ist Chur.

## 18. Unterschriften

---

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die Bewohnerin (oder deren Rechtsvertreter) mit allen Vertragspunkten einverstanden und anerkennt gleichzeitig die aktuell gültige Preisordnung für die Pflegeabteilung des Bener-Park.

Ort und Datum	Bewohnerin
.....	.....
Ort und Datum	Bener-Park Betriebs-AG
.....	.....

## 19. Solidarhaftung

---

Mit Unterzeichnung der Solidarhaftung erklären sich die untenstehenden Personen einverstanden, einzeln für den gesamten Betrag zu haften. Explizit auch dann, wenn die Erbschaft ausgeschlagen wird.

Name	Vorname
.....	.....
Adresse	Ort
.....	.....
Beziehung zum Bewohner	Unterschrift
.....	.....

Name	Vorname
.....	.....
Adresse	Ort
.....	.....
Beziehung zum Bewohner	Unterschrift
.....	.....

---

Name	Vorname
.....	.....
Adresse	Ort
.....	.....
Beziehung zum Bewohner	Unterschrift
.....	.....

---

Name	Vorname
------	---------

.....  
Adresse

.....  
Ort

.....  
Beziehung zum Bewohner

.....  
Unterschrift

.....

.....

Bener-Park Betriebs-AG, im Januar 2021